

BA

Antrag

**zu den Haushaltsplanberatungen des Haupt und Finanzausschusses
am 11.03.2009:**

Ergebnishaushalt 2009:

Projektnummer: „060101 - Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren“

0601010030 – „Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen“

43310 – „Elternbeiträge“

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

1. *Die Beitragsbefreiungsgrenze für den kostenlosen Besuch städtischer Tageseinrichtungen für Kinder wird von derzeit 17.500 EUR auf 25.000 EUR angehoben.*
2. *Die von der Stadtverwaltung geschätzten Mindererträge von insgesamt 46.708 EUR (Kinder unter 3 Jahren: 4.068 EUR; Kinder über 3 Jahren: 41.640 EUR) werden für 2009 vollständig gegenfinanziert, und zwar durch Verzicht auf die Aufwendungen für den Ausbau des westlichen Straßenabschnitts „Schönholz“ (83.000 EUR).*

Begründung

Der kostenfreie Kindergartenplatz ist in der Diskussion um die frühkindliche Bildung und auch zur Entlastung der Familien verstärkt in der öffentlichen Diskussion.

Es gibt gute Argumente, den Kindergartenbesuch kostenfrei zu machen von einer Mitfinanzierung der Eltern und damit den Schulen gleichzustellen. Unzweifelhaft ist vorschulische Bildung für den späteren Lernerfolg und die erfolgreiche Eingliederung in die Berufswelt prägend. Nicht ausgeklammert werden darf aber der Umstand, dass für Eltern mit niedrigem Einkommen die Finanzierung der Kindergartenbeiträge ein größeres Problem darstellt als für Bezieher vergleichsweise hoher Einkommen. Bereits ab einem Bruttojahresabkommen von mehr als 17.500 EUR werden in Hilden Elternbeiträge fällig. Hier sollte zuerst korrigierend eingegriffen werden statt pauschal und ohne Deckungsvorschlag auf Einnahmen von bis zu 407.000 EUR zu verzichten.

Denn auch bei populären Vorschlägen muss die Frage beantwortet werden, wie diese bezahlt werden können, d.h. wie der Einnahmeausfall bei gleich bleibenden oder sogar steigenden Sach- und Personalkosten gegenfinanziert werden soll.

Mit dem Antrag der „Bürgeraktion“, in einem ersten Schritt die bereits in 2008 erweiterte Beitragsbefreiungsgrenze von derzeit 17.500 EUR/Bruttojahreseinkommen auf künftig 25.000 EUR/Bruttojahreseinkommen anzuheben, könnten ab sofort mehr als 30% der Kinder die Kindertageseinrichtungen kostenfrei besuchen. Das bedeutete eine Ausweitung der Beitragsbefreiung um rd. 9%.

Wir halten den damit verbundenen Einnahmeausfall für gegenfinanzierbar. Wir halten diesen Einnahmeausfall auch trotz der derzeit völlig ungewissen Entwicklung der städtischen Finanzen für vertretbar. Unser Vorschlag verbessert die soziale Symmetrie und folgt dabei dem Konzept einer nachhaltigen Finanzpolitik. Er ist ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit, weil er unmittelbar denjenigen zugute kommt, die buchstäblich mit jedem Cent rechnen müssen.

Hilden, den 04.03.2009



Udo Weinrich, Fraktionsvorsitzender